

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 498 bis 514:

Biologische Vielfalt sichert das Leben auf der Erde. Ökologische ~~Leitplanken~~Belastungsgrenzen müssen daher unser Handeln definieren—als „~~Barometer des Lebens~~“. Um die Krise der ~~Artenvielfalt~~biologischen Vielfalt zu überwinden und das massenhafte Artensterben zu beenden, brauchen wir vor allem eine andere Landnutzung. Wie beim Klimaschutz zählt beim Naturschutz jeder Tag. Deshalb werden wir hier ein Sofortprogramm Artenschutz auflegen, mit dem wir den Pestizideinsatz deutlich verringern, den Einsatz hochgiftiger Insektizide und von Glyphosat untersagen, den Verkauf von naturwertvollen bundeseigenen Flächen zur Bebauung und die Entwässerung von moorigen Standorten ~~im Bundesbesitz~~stoppen. Wir werden Naturschutzkorridore schaffen, den Zustand der Natura-2000-Gebiete gemeinsam mit den Ländern ~~verteidigen und~~ verbessern sowie Schutzgebiete, wo möglich, vergrößern bzw. neue schaffen. 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafonds sollen für Klimaschutz durch Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. ~~Mit einem~~Wir werden den Wildnisfonds ~~wollen wir dafür sorgen, dass sich auf~~stärken und die Verpflichtungen aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt so schnell wie möglich umsetzen. Auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche ~~wieder echte Wildnis entwickeln kann~~werden großflächige Wildnisgebiete ausgewiesen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Um Natur zu retten, gilt es bis 2030 den Flächenverbrauch auf deutlich unter 30 ha/Tag zu ~~halbieren~~reduzieren. Bis 2050 streben wir eine Flächenkreislaufwirtschaft an.

Bei neuer Straßenverkehrsinfrastruktur sowie Siedlungs- und Industriegebieten muss mehr auf den Naturschutz geachtet werden. Kommunen werden dabei unterstützt, die biologische Vielfalt auch im Innenbereich und bei Nachverdichtung zu verbessern. Das werden wir bei Bundesinfrastrukturprojekten umsetzen und zugleich Landes- und Kommunalverwaltungen dabei unterstützen, nicht mehr benötigte versiegelte Flächen der Natur zurückzugeben oder im Innenbereich zu verdichten. Um auch in Zukunft für einen effektiven Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen, werden wir im Sinne einer starken Nachhaltigkeit gewährleisten, dass vor jedem Vorhaben die Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt geprüft und berücksichtigt werden. Sind von einem Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen für Biologische Vielfalt zu erwarten, so ist von diesem Vorhaben abzusehen.